



Faninformationen für Gästefans zur Spielbegegnung
1. FC Magdeburg - SV Darmstadt 98
am Samstag, 13.04.2019, 13:00 Uhr in der MDCC-Arena in Magdeburg



An- und Abreiseempfehlungen

Auf Grund von Umbaumaßnahmen des HBF Magedburg empfehlen wir eine mögliche bahnseitige Anreise über den Haltepunkt Herrenkrug in Magdeburg sowie ein dortiges Verlassen des Zuges. Es erfolgt die Bitte, Fanutensilien erst im Stadionnahbereich anzulegen.

Für die individual und busanreisenden Gästefans werden folgende Anfahrten zum Stadion empfohlen:

Reisebus:

Aus Richtung Darmstadt - BAB 7 - BAB 39 - BAB 2 in Richtung Berlin - Anschlussstelle (AS) 72, Lostau - L52 bis B1 - B1 in Richtung Magdeburg - Ortslage (OL) Magdeburg - Berliner Chaussee - Paul-Ecke-Straße - Leineweberstraße - Gübser Weg (Beschilderung des Gästeparkplatzes folgen).

PKW/Kleinbus:

Aus Richtung Darmstadt - BAB 7 - BAB 39 - BAB 2 in Richtung Berlin - AS 72, Lostau - L52 bis B1 - B1 in Richtung Magdeburg - OL Magdeburg - Am Hammelberg - Gübser Weg (Beschilderung des Gästeparkplatzes folgen).

Ablauf/Stadion

- Stadionöffnung ist für 11:00 Uhr geplant
- Einlasskontrollen erfolgen durch den Sicherheitsdienst des 1. FC Magdeburg
- die Mitnahme von Rucksäcken und Taschen (größer als 25 x 25 x 25 Zentimeter) in das Stadion sind nicht erlaubt
- bzgl. der Fanutensilien bitte Ihre Fanbetreuung kontaktieren
- Stadionordnung des 1. FC Magdeburg beachten
(siehe auch <http://1.fc-magdeburg.de/downloads/dokumente/Stadionordnung.pdf>)
- Gegenstände/Gesichtsbemalung zu Vermummungszwecken sind im Stadion verboten



Alkohol und Pyrotechnik



Der Ordnungsdienst wird Personen, die bei den Einlasskontrollen zum Stadion augenscheinlich stark alkoholisiert sind, den Eintritt in die MDCC-Arena verwehren. Verzichten Sie außerdem auf Pyrotechnik, denn das Abbrennen von Pyrotechnik ist gefährlich und verboten! Sollten bei den Einlasskontrollen derartige Gegenstände aufgefunden werden, wird der Ordnungsdienst dem Besitzer den Einlass in die MDCC-Arena ebenfalls verwehren. Weiterhin werden Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz durch die Polizei konsequent verfolgt und zur Anzeige gebracht.

Die Polizei